

03.12.90

EG - Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einrichtung
eines Versicherungsausschusses

KOM(90) 344 endg.; Ratsdok. 9422/90

Punkt der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einrichtung eines Versicherungsausschusses als wichtige Begleitmaßnahme zur Koordinierung der Durchführung von Richtlinien im Versicherungsbereich. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Ausschusses hält er es für erforderlich, daß auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland jedenfalls auch einem Vertreter der Länder-Versicherungsaufsichtsbehörden die Teilnahme an den Beratungen ermöglicht wird. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß in die gemäß Artikel 1 Nr. 2 vorgesehene Geschäftsordnung eine Regelung aufge-

Ausgeliefert am 04. DEZ. 1990

nommen wird, die für jeden Mitgliedstaat mehr als einen Vertreter vorsieht; als Vorbild für eine solche Regelung käme etwa Artikel 23 Abs. 6 des Geänderten Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über Wertpapierdienstleistungen in Frage (Ratsdokument 6633/90 vom 28.05.1990), der für jeden Mitgliedstaat höchstens drei Vertreter zuläßt und darüber hinaus die Möglichkeit der zusätzlichen Heranziehung von Fachberatern eröffnet.

B

2. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.